

Niederschrift Nr. 24 über die Sitzung des Jugendhilfeausschusses

Sitzungstermin: Donnerstag, 11.02.2010
Beginn der Sitzung: 17:00 Uhr
Ende der Sitzung: 18:43 Uhr
Sitzungsort: Ratssaal, Verw. gebäude II

Anwesend:

Vorsitzende

Meinen, Regina

SPD-Fraktion

Mecklenburg, Rico
Meyer, Elfriede
Scheffel, Enno

für Helga Grix

CDU-Fraktion

Risius, Andrea

(bis 17:55 Uhr)

FDP-Fraktion

Fooken, Ralf

Fraktion Bündnis 90/Die Grünen Grundmandat

Schild, Walter

Fraktion DIE LINKE. Grundmandat

Koziulek, Stephan-Gerhard

Stimmberechtigte Sonstige Mitglieder

Erb, Martin

Jacobs, Marion

Beratende Mitglieder

Fekken, Okka

Reibe, Ulf

Spannhoff, Dagmar

Sprengelmeyer, Thomas

Wilts, Elfriede

für Karin Ludolph-Dawe

Verwaltungsvorstand

Lutz, Martin Erster Stadtrat

von der Verwaltung

Frein, Markus

Philipps, Egon

Ubben, Wolfgang

Sommer, Maike

Protokollführung

Rauch, Agnes

Niederschrift Nr. 24 über die Sitzung des Jugendhilfeausschusses

Öffentlicher Teil

TOP 1 Eröffnung der Sitzung und Feststellung der Beschlussfähigkeit

Frau Meinen begrüßt die Anwesenden und eröffnet die Sitzung.

Herr Sprengelmeyer erklärt, vor Beginn der heutigen Sitzung wolle er Herrn Egon Philipps und Frau Ilona Bojarski vorstellen, die nunmehr den Fachbereich 600 personell verstärken würden. Herr Philipps sei seit dem 01.02.2010 der neue Fachdienstleiter der Jugendförderung und Frau Bojarski seit Januar 2010 die neue Leiterin des Jugendzentrums Larrelt.

Frau Meinen bedankt sich und wünscht beiden einen guten Start bei ihrer Arbeit.

Beschluss: Die Beschlussfähigkeit wird festgestellt.

Ergebnis: einstimmig

TOP 2 Feststellung der Tagesordnung

Beschluss: Die Tagesordnung wird festgestellt.

Ergebnis: einstimmig

TOP 3 Genehmigung der Niederschrift Nr. 22 über die Sitzung des Jugendhilfeausschusses am 02.11.2009

Beschluss: Die Niederschrift Nr. 22 über die Sitzung des Jugendhilfeausschusses am 02.11.2009 wird genehmigt.

Ergebnis: einstimmig

TOP 4 Genehmigung der Niederschrift Nr. 23 über die Sitzung des Jugendhilfeausschusses am 16.11.2009

Beschluss: Die Niederschrift Nr. 23 über die Sitzung des Jugendhilfeausschusses am 16.11.2009 wird genehmigt.

Ergebnis: einstimmig

TOP 5 Einwohnerfragestunde

Es werden keine Fragen gestellt.

Niederschrift Nr. 24 über die Sitzung des Jugendhilfeausschusses

B E S C H L U S S V O R L A G E N

- TOP 6** 6. Ausbaustufe nach dem Tagesbetreuungsausbaugesetz
- Aussetzung des geplanten Ausbaus der Kinderbetreuungsangebote 2010
Vorlage: 15/1469

Herr Lutz erklärt, natürlich sei es nicht gut, wenn man die nächste Ausbaustufe nach dem Tagesbetreuungsausbaugesetz nicht vornehmen würde. Zunächst wolle er jedoch den bisherigen Ablauf erläutern und führt aus, der Bund habe vorgeschrieben, im Schnitt für 5 % der Kinder entsprechende Krippenplätze nachzuweisen. Gleichzeitig sei der Bund bereit, dafür 90 % der Kosten zu bezahlen. Die Landesregierung habe sich entschlossen, noch einmal 5 % draufzulegen, sodass die Kommunen nur 5 % der Investitionskosten zu tragen hätten. Wenn es so wäre, dann könnte sich die Stadt Emden wunderbare Kindertagesstätten leisten. Doch es sei leider tatsächlich so, dass Bund und Land lediglich 50 % zahlen würden und die Stadt denselben Anteil leisten müsse. Die Verwaltung habe keinen einzigen Cent von dem Geld weggenommen. Er wolle hier einfach klarstellen, dass Bund und Länder ihren Verpflichtungen nicht nachkommen und das nicht erfüllen würden, was sie den Kommunen versprochen hätten.

Herr Ubben stellt fest, dieser Ausschuss habe ja bereits mehrfach zum Ausdruck gebracht, dass an Bildung nicht gespart werden dürfe. Wie Herr Lutz bereits ausführte, seien die Finanzen leider nicht so geregelt, wie es eigentlich sein müsste. In den Bereich Bildung spielten viele Faktoren mit hinein. Er erinnert an das Urteil des Bundesverfassungsgerichts hinsichtlich der Rechtsprechung zum Unterhalt, wo die Verpflichtung des sorgeberechtigten Elternteils nach vorne gezogen sei und die Person sich Arbeit suchen müsse. Dieses bedeute, dass der Bedarf an Krippenplätzen, Kindergartenplätzen und Hortplätzen noch weiter steigen werde.

Herr Ubben erklärt weiter, beim Tagesbetreuungsausbaugesetz sei die Finanzierung aus Sicht der Verwaltung im Grunde genommen nicht abschließend geklärt. Hier stelle sich die entscheidende Frage, wer die Kosten trage. Die wirtschaftliche Lage sei in Emden wie auch in vielen anderen Kommunen nicht gerade zum Besten gestellt. Auf der anderen Seite bestehe aber auch der Rechtsanspruch auf einen Krippen- bzw. Hortplatz, den die Eltern ab dem 01.08.2013 hätten. Die Erfüllung des Rechtsanspruchs auf der einen Seite und die finanziellen Verhältnisse der Stadt auf der anderen Seite seien das Problem. Seiner Meinung nach müsste die Frage eigentlich lauten, wo baue man Einrichtungen für die Kinder und nicht, könne man es sich überhaupt leisten, Einrichtungen zu bauen. Dennoch bestehe die Notwendigkeit, eine Entscheidung zu treffen. Für das Jahr 2010 schlage die Verwaltung vor, die 6. Ausbaustufe auszusetzen. Wenn man aber den Rechtsanspruch erfüllen wolle, dann bedeute dieses für die Jahre 2011 bis 2012 massiv zu investieren, um die Anzahl der Plätze vorhalten zu können. Abschließend bemerkt Herr Ubben, die Schätzungen würden davon ausgehen, dass nicht nur 35 % der unter Dreijährigen einen Krippenplatz benötigten. Der tatsächliche Bedarf würde bei 60 bis 70 % liegen.

Herr Sprengelmeyer schlägt vor, sich zunächst die Ausführungen von Frau Sommer hinsichtlich des Planungsstandes und Handlungsbedarfes anzuhören und anschließend in die allgemeine Diskussion einzusteigen.

Frau Sommer stellt anhand einer PowerPoint-Präsentation die Bedarfs- und Ausbauplanung nach dem Kinderförderungsgesetz vor. Diese Präsentation ist im Internet unter www.emden.de einsehbar.

Frau Meinen bedankt sich für die Ausführungen und bittet um Wortmeldungen.

Niederschrift Nr. 24 über die Sitzung des Jugendhilfeausschusses

Herr Mecklenburg stellt fest, bevor er das Thema inhaltlich beleuchten werde, stelle seine Fraktion den Antrag, diese Beschlussvorlage in die Fraktion zu verweisen, um sie dort zu beraten und in die Haushaltsberatungen mit einzubeziehen. Er bittet die anderen Fraktionen, dem zuzustimmen.

Weiter führt er aus, Herr Lutz habe vorhin deutliche Worte gegen Bund und Land gesagt. Dem könne man sich natürlich nur anschließen. Doch dieses nütze wenig. Daher sehe seine Fraktion dieses auch ein wenig anders. Wenn man sich die Vorlage aufmerksam durchlese, werde deutlich, dass die fachlichen Gesichtspunkte dem Beschlussvorschlag total widersprechen würden. Er bitte darum, alles das, was Bund und Land angehe, über entsprechende Wege zu beschreiben. Hier gäbe es unendliche viele Möglichkeiten, da Emden nicht die einzige Kommune in dieser Situation sei.

Herr Mecklenburg erklärt, im Jahre 2005 sei hier ein Beschluss auf der entsprechenden gesetzlichen Grundlage gefasst worden. In diesem Gesetz sei festgelegt worden, dass für alle Kinder in dieser Altersstufe entsprechende Plätze zur Verfügung stehen sollten. Für die Länder, die diesen Anspruch zu dem Zeitpunkt nicht gewährleisten könnten, sei eine Ausnahmeregelung vorgesehen worden. Aus diesem Grunde hätten die Kommunen sogenannte Stufenpläne entwickelt, die dem Gesetzgeber gegenüber deutlich machten, in welchen Stufen dieser Rechtsanspruch bis zum Jahre 2013 erfüllt werde. Bereits zum 01.10.2010 müsse ein bestimmter Rechtsanspruch geschaffen werden. Eine Ausnahme sei eigentlich nicht gewollt. Aus diesem Grunde sei die Bereitschaft seiner Fraktion äußerst gering, dieser Vorlage zuzustimmen. Zudem werde die finanzielle Situation in nächster Zeit auch nicht besser. Die Stadt Emden stehe am Anfang einer ganz schwierigen finanziellen Situation. Aber man dürfe dieses nicht nur vom Standpunkt eines Kämmerers aus sehen, sondern müsse auch andere Gesichtspunkte mit hinzuziehen.

Herr Mecklenburg betont, weshalb man diesem Beschluss eigentlich nicht zustimmen könne, sei in der Vorlage selbst ausführlich beschrieben. Diese Argumente könne man nur nachdrücklich unterstreichen. Er weist darauf hin, dass im Leben von jungen Menschen die ersten fünf Jahre die allerwichtigsten seien. Wenn in diesen Jahren Dinge für die Kinder nicht geregelt würden, dann könnten später für die Kommune irrsinnig hohe Belastungen folgen. Aus diesem Grunde müsse man über seinen Schatten springen und vielleicht in anderen Bereichen im städtischen Haushalt noch einmal genauer hinsehen. Auf jeden Fall werde seine Fraktion diesem Beschluss heute nicht zustimmen. Er bitte um Verweisung in die Fraktionen.

Herr Fooker erklärt, die FDP-Fraktion lehne diesen Beschlussvorschlag kategorisch ab. Er könne sich dem Vorschlag der SPD-Fraktion anschließen, diese Vorlage an die Fraktionen zu verweisen und im Rahmen der Haushaltsberatungen zu diskutieren. Er führt aus, unter dem TOP 8 werde einerseits über den Ausbau einer Großtagespflege im Klinikum Emden informiert, bei dem ihm nicht deutlich sei, ob dieses auch für auswärtige Kinder eingerichtet werde. Andererseits wolle man unter dem jetzigen Tagesordnungspunkt für die Emdener Kinder plötzlich etwas nicht mehr umsetzen. Darüber hinaus sei man sich im Jugendhilfeausschuss immer einig gewesen, dass bei den Kindern nicht gespart werden sollte. In der Vorlage sei skizziert, dass eine Erweiterung von Öffnungszeiten nicht mehr vollzogen werden solle. Er sehe dieses sehr kritisch, weil es einem Rückbau gleichkäme. Er regt an, bei anderen Investitionen sich die Frage zu stellen, ob dieses tatsächlich so sein müsse oder ob es noch andere Finanzierungsmöglichkeiten geben würde.

Weiter sei ihm aufgefallen, dass es auf der einen Seite heiße, das Studentenwerk Oldenburg habe ein sehr großes Interesse, dass das geplante Neubauprojekt zeitnah realisiert werde, weil mit einer Erhöhung der Baukosten wegen steigender energetischer Anforderungen an öffentlichen Gebäuden zu rechnen sei. Im nächsten Absatz stehe, das Studentenwerk Oldenburg sei ein erfahrener und zuverlässiger Träger, der sich erheblich an den Betriebskosten beteilige.

Niederschrift Nr. 24 über die Sitzung des Jugendhilfeausschusses

Insofern müsse eigentlich das Studentenwerk Interesse daran haben, das nach neuesten energetischen Gesichtspunkten gebaut werde, um geringere Betriebskosten zu haben.

Herr Schild erklärt, wenn Herr Mecklenburg nicht den Antrag gestellt hätte, die Vorlage in die Fraktionen zu verweisen, dann hätte er es getan. Seiner Meinung nach sei dieses keine Vorlage, die hier besprochen werden könne, sondern eine desolante Bilanz. Wenn man jetzt die 6. Ausbaustufe wegfallen lasse, müsse man sich fragen, wie die 7. und 8. Ausbaustufe bis zum Jahr 2013 überhaupt noch geschaffen werden sollte. Er fragt an, wie man dem gerecht werde wolle, wenn die Eltern ab Oktober 2010 anfangen würden zu klagen. Weiter stellt Herr Schild fest, das hier vorgelegte Zahlenwerk sei ziemlich undurchsichtig und nur schwer nachzuvollziehen. Abschließend bemerkt er, man könne es sich nicht leisten, einfach zu sagen, da kein Geld mehr vorhanden sei, könne auch die 6. Ausbaustufe nicht mehr durchgeführt werden. Es gehe hier darum, dass diese Entscheidungen haushaltsrelevant seien. Daher müsse man sich darüber beraten. Aus diesem Grunde befürworte er den Antrag, diese Vorlage in die Fraktionen zu verweisen.

Herr Lutz weist darauf hin, dass man hier zunächst über die Investitionskosten rede. Wenn diese Ausbaustufe so beschlossen werde, würden bestimmte Investitionen gemacht, die sonst in fünf Jahren gemacht würden. Der städtische Anteil betrage jährlich 440.000 €. Dazu käme der gleiche Anteil noch vom Bund und Land dazu. Als das TAG beschlossen worden sei, habe man den Kommunen eine Finanzierung in Höhe von 90 % zugesagt. Wenn dieses Geld vorhanden sei, dann sei auch genügend Geld für diese Ausbaustufe vorhanden. Die Stadt Emden habe keinen Cent gestrichen. In der Finanzplanung sei die Summe in jedem Jahr trotz des hohen Defizits vorhanden. Doch auch Land und Bund sollten ihr Versprechen einhalten und 90 % der Kosten übernehmen. Die Kommunen dürften es sich nicht mehr gefallen lassen, dass sie Aufgaben übertragen bekämen, die sie nicht mehr bezahlen könnten. Die nächsten Jahre würden nicht leichter werden. Er bittet die Fraktionen darum, sich in den Haushaltsberatungen darüber zu unterhalten, um einen Weg zu finden. Er betont anschließend, nicht nur die Stadt Emden, sondern jede andere Kommune, brauche das Geld, was ihr vom Land und Bund im Rahmen des Tagesbetreuungsausbaugesetz versprochen worden sei.

Herr Sprengelmeyer erklärt, er wolle dieses zum Anlass nehmen, sich mit anderen Kommunen und auch mit der Arbeitsgemeinschaft der Jugendämter in Verbindung zu setzen und sich auszutauschen. Er gibt zu bedenken, hinsichtlich der Entwicklung der Krippen-, Hort- und Kindergartenplätze könne man auch über andere Möglichkeiten nachdenken. Insbesondere im Bereich der Schulkinder werde immer die Entwicklung der Grundschulen zu Ganztagschulen favorisiert. Doch auch dieses gehe nicht zum Nulltarif. Seiner Meinung nach sei es sehr fruchtbar, Ganztagschulen und Horte miteinander zu verbinden. Auch hier müsse es die politische Forderung sein, dass die gesetzlichen Bestimmungen eindeutiger geregelt würden. Abschließend stellt Herr Sprengelmeyer fest, die Verwaltung sei immer bereit, sowohl zur finanziellen als auch zur inhaltlichen Beratung den Fraktionen zur Seite zu stehen.

Herr Mecklenburg betont, es helfe nichts, jetzt auf Bund und Land zu schimpfen. Seiner Meinung nach müssten selbstverständlich alle möglichen Wege beschritten werden. Aufgrund der finanziellen Situation müssten kreative Lösungen gefunden und nach anderen Möglichkeiten gesucht werden. Er erklärt weiter, nun habe man es aber mit einer bindenden gesetzlichen Verpflichtung zu tun. Spätestens zum 01.10.2010 und im Jahre 2013 müssten die örtlichen Träger gewährleisten, dass ein bedarfsgerechtes Angebot zur Verfügung stehe. Abweichungen seien ab diesem Zeitpunkt nach dem derzeit gelten Recht nicht mehr zulässig. Hier würde die Stadt Emden jeden Prozess verlieren. Er betont, dass wolle seine Fraktion nicht. Aus diesem Grunde müssten andere Möglichkeiten und Lösungen gefunden werden.

Beschluss: Verweisung an die Fraktionen

Niederschrift Nr. 24 über die Sitzung des Jugendhilfeausschusses

Ergebnis: einstimmig

TOP 7 Förderung des Constantiatreffs e. V.
Vorlage: 15/1470

Herr Sprengelmeyer erklärt, bei diesem Thema bestehe noch ein enormer Beratungs- und Abstimmungsbedarf hinsichtlich der Zuschüsse an Vereine und Verbände jeglicher Art. Aus diesem Grunde möchte er den Punkt zurückstellen.

MITTEILUNGSVORLAGEN

TOP 8 Einrichtung einer Großtagespflege im Klinikum Emden zum 01.04.2010
Vorlage: 15/1467

Herr Ubben erklärt, er wolle seine Freude darüber zum Ausdruck bringen, dass eine solche Großtagespflege am Klinikum eingerichtet werden könne. Sein Dank gehe einerseits an das Klinikum und zum anderen an das Familienservicebüro, die sich sehr stark gemacht und ein Konzept erarbeitet hätten, welches auch umgesetzt worden sei. Insgesamt würden zehn Plätze für dieses Modellprojekt vorgehalten werden. Zwei Plätze seien für neu eingestellte Mitarbeiter zunächst reserviert, um das Modell für neue Mitarbeiter attraktiv zu machen. Darüber hinaus gäbe es dann die Möglichkeit einer Platzteilung, sodass möglicherweise mehr als zehn Kinder über den ganzen Tag verteilt betreut werden könnten. Auch würde damit die Vereinbarkeit von Familie und Beruf verbessert.

Herr Ubben macht deutlich, natürlich stehe das Wohl des Kindes im Vordergrund. Dafür seien in erster Linie die Eltern verantwortlich. Man könne hier nur unterstützen und wolle keine Rundumbetreuung gewährleisten. Auch lasse sich diese Großtagespflege nicht auf den Einzelhandel oder auf die Wirtschaft übertragen. Es dürfe nicht sein, dass Verkäuferinnen oder Verkäufer ihre Kinder in eine Betreuung geben müssten, weil sie z. B. am Sonntagnachmittag arbeiten müssten. Letztendlich sei die Großtagespflege immer abhängig von dem Zweck. Die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Klinikums erfüllten seiner Meinung nach einen anderen Zweck als der Einzelhandel. Insofern gäbe es auch keine Nachtbetreuung. Über den weiteren Verlauf dieses Modellprojekts werde er im Jugendhilfeausschuss berichten.

Frau Meinen bedankt sich und bittet um Wortmeldungen.

Herr Fooken erklärt, er begrüße dieses Projekt vom Grundsatz her, denn dadurch würde auch die Attraktivität des Arbeitgebers Krankenhaus gesteigert. Bereits bei TOP 6 habe er kritisch angemerkt, ob diese Großtagespflege auch für Kinder, die außerhalb von Emden wohnen würden, geschaffen werde. Herr Fooken fragt an, ob sich die anderen Kommunen an den Kosten beteiligen würden.

Herr Lutz stellt heraus, dieses sei eine Einrichtung für die Beschäftigten des Krankenhauses. Insofern sei es unabhängig davon, wo die Leute wohnen würden. Es gehe auch darum, dass man auf dem Markt für medizinisches Personal versuche, sich bestens zu positionieren und als Arbeitgeber attraktiv darzustellen. Er würde es begrüßen, dass die Geschäftsführung sich zu diesem Schritt entschlossen habe. Es diene dazu, das Krankenhaus in seiner Qualität beizubehalten und vielleicht noch besser werden zu lassen. Diesen Effekt sollte man auch betrachten, wenn man darüber nachdenke, dass vielleicht jemand aus Hinte einen Platz beanspruche.

Niederschrift Nr. 24 über die Sitzung des Jugendhilfeausschusses

Herr Sprengelmeyer ergänzt, eine Großtagespflege sei mit einer Einrichtung wie eine Kinderkrippe nicht vergleichbar. In einer Großtagespflege würden qualifizierte Personen beschäftigt sein, die jedoch über keine pädagogische Ausbildung wie z. B. Erzieher verfügten, sondern im Rahmen einer Tagespflege qualifiziert worden seien. Auch würden die Eltern und die Tagespflegepersonen direkte Verträge abschließen. Zudem sei es keine städtische Einrichtung, sondern eine Einrichtung des Klinikums. Daher werde nicht direkt zwischen den beteiligten Gemeinden und den Betreuungspersonen abgerechnet.

Frau E. Meyer fragt an, was sie darunter verstehen müsse, dass Betreuungskosten anfallen würden, deren Höhe nicht genau beziffert werden könnten.

Herr Sprengelmeyer bemerkt, die Tagespflegepersonen würden von den Eltern mit 2,50 € bis 4,00 € bezahlt. Allerdings habe der Rat eine Satzung verabschiedet, über die auf einem gewissen Hintergrund Emden Kinder gefördert würden. In Emden habe man bisher noch keine Großtagespflege, sondern bisher nur Einzelpflegeverhältnisse, die auch über das Familienservicebüro vermittelt würden.

Herr Erb stellt fest, die Eltern würden in der Großtagespflege ihre Kinder in einem Zeitrahmen von 06:00 Uhr bis 21:30 Uhr an verschiedene Tagespflegepersonen abgeben. Eine Betreuung in den Abendstunden werde noch ausgearbeitet. Zwar sei eine Nachbetreuung noch nicht angedacht, seiner Meinung nach werde es aber nicht mehr lange dauern, bis die erste Nachtwache eine Betreuung benötige. Er halte dieses nicht für den richtigen Weg und fragt an, ob diese Tagespflegestelle auch an Samstagen, Sonntagen und Feiertagen in Anspruch genommen werden könne.

Frau Sommer erklärt, es sei mit der Personalabteilung des Krankenhauses besprochen worden, dass die Leute, die dort ihre Kinder betreuen lassen möchten, in einem bestimmten Zeitraum wie z. B. die Tagschicht arbeiten würden. Eine Randbetreuung könne es nur in Einzelfällen geben. Auch werde keine regelmäßige Abendbetreuung angeboten. Die Tagschicht fange jedoch im Krankenhaus bereits um 06:00 Uhr morgens an. Sie sehe hier in erster Linie die Kinder, die ansonsten oft durch Verwandte oder unter der Hand betreut würden. Es handele sich um ein Modellprojekt, welches noch weiterentwickelt werden müsse. Nicht die Bedürfnisse des Klinikums, sondern die der Kinder würden an erster Stelle stehen.

Herr Erb fragt an, wie die Arbeitszeiten geregelt seien.

Frau Sommer antwortet, die Arbeit würden sich mehrere Tagespflegepersonen teilen. Es gäbe Verträge über die einzelnen Kinder und über die Stunden. Anschließend erläutert sie kurz die Verteilung der Stunden.

Herr Sprengelmeyer erinnert daran, dass es sich hier um eine Mitteilungsvorlage handele. Seiner Ansicht nach müsse man verschiedene Aspekte berücksichtigen. Zum einen sei es sehr wichtig, dass eine Lösung am Klinikum gefunden worden sei, die den Kindern, den Eltern und dem Personal im Klinikum helfen würde. Glücklicherweise sind auch Personen gefunden worden, die bereit seien, diese Betreuung zu übernehmen. Die Verwaltung stehe dazu, dass eine Tagesbetreuung immer nur in Ergänzung zu den Einrichtungen zu sehen sei. Auch werde niemals eine Einrichtung diese flexiblen Betreuungszeiten anbieten können, wie es über die Tagespflege geregelt werden könne. Herr Sprengelmeyer warnt davor, die Tagespflege als völlig unpädagogisch anzusehen. Der Ausschuss müsse hier nichts beschließen, denn es gehe darum, dass für das Krankenhauspersonal und deren Kinder eine Lösung gefunden werde. Es sei ein Ansatz, erstmals in Emden eine Großtagespflege einzurichten. Abschließend stellt Herr Sprengelmeyer fest, dem Jugendhilfeausschuss stehe es nicht an, hier in Richtung Aufsicht oder ähnlichem tätig zu werden und man sollte sich hüten, diese Rolle zu übernehmen.

Niederschrift Nr. 24 über die Sitzung des Jugendhilfeausschusses

Herr Schild begrüßt die Möglichkeit für die Angestellten, ihre Kinder in der Nähe des Arbeitsplatzes unterbringen zu können. Auch würde er es in Ordnung finden, wenn hier die Rede von drei bis vier Tagespflegepersonen sei, wobei mindestens eine Tagesmutter gleichzeitig Erzieherin sei.

Weiter führt Herr Schild aus, er könne es jedoch nicht nachvollziehen, warum die Höhe der Betreuungskosten nicht genau beziffert werden könnte und wer diese Kosten trage.

Herr Ubben entgegnet, noch sei nicht bekannt, wie viele Emdener Kinder oder Kinder aus anderen Landkreisen die Großtagespflege in Anspruch nehmen würde. Das klinische Personal schließe mit den Tagespflegepersonen den Betreuungsvertrag ab. Die Stadt Emden gewähre für die Emdener Kinder im Rahmen ihrer Satzung die Gelder für die Tagespflegepersonen. Da man nicht die Anzahl der Emdener Kinder wisse, könne die Höhe noch nicht bestimmt werden. Die Mittel seien im Rahmen des Projektes Familie mit Zukunft zur Verfügung gestellt und auch im Haushalt eingestellt.

Frau Fekken erklärt, sie möchte auf die eingangs gemachten Ausführungen von Herrn Ubben eingehen. Ihrer Meinung nach dürfe Großtagespflege oder jegliche Form von betrieblicher Betreuung kein Freifahrtschein für den Arbeitgeber sein, die Bediensteten willkürlich einzusetzen. Dieses sei ganz klar zum Ausdruck gebracht worden. Sie gehe davon aus, dass das Klinikum dieses als Instrument nutze, die Vereinbarkeit von Beruf und Familie voranzutreiben.

Frau E. Meyer bemerkt, man sollte diese fantastische Sache nicht zerreden. Es sei ein Gewinn für das Krankenhaus, für die Angestellten und für die Kinder. Man sollte zunächst abwarten, wie sich das Projekt weiterentwickeln würde.

Herr Fooken schließt sich den Ausführungen von Frau E. Meyer an. Auch seiner Ansicht nach müsse dieses Projekt erst einmal unterstützt und nicht gleich wieder negativ beurteilt werden.

Ferner regt Herr Fooken an, da es in dieser Vorlage Irritationen bezüglich der finanziellen Auswirkungen gegeben habe, zukünftig in den Vorlage gezielte Hinweise zu geben, um die eine oder andere Fragestellung von vornherein auszuschließen.

Frau E. Meyer übernimmt den Vorsitz.

Frau Meinen berichtet über ihre eigenen Erfahrungen, die sie als Krankenschwester gemacht habe. Sie erklärt, ein solches Angebot hätte sie sich vor 25 Jahren gewünscht, doch damals sei die Zeit für diese Art der Kinderbetreuung im Krankenhaus noch nicht ausgereift gewesen. Sie begrüßt diese Einrichtung, gibt aber zu bedenken, dass es für Eltern mit Kindern ab drei Jahren wieder schwierig werde, da der Dienst im Krankenhaus bereits um 06.00 Uhr morgens beginne.

Herr Lutz erklärt, er habe gerade hinsichtlich des Zuschusses nach der Satzung der Stadt Emden nachgerechnet und komme zu dem Ergebnis, wenn alle zehn Plätze durch Emdener Kinder in der Zeit von morgens 06:00 Uhr bis abends 21:30 Uhr besetzt würden, dass ein Risiko in Höhe von 84.862,50 € bestehe.

Frau Meinen übernimmt wieder den Vorsitz.

Ergebnis: Kenntnis genommen.

Niederschrift Nr. 24 über die Sitzung des Jugendhilfeausschusses

TOP 9 Bericht über die Ferienbetreuung der Grundschul Kinder 2010
Vorlage: 15/1468

Herr Ubben erklärt, er wolle sich dafür entschuldigen, dass bereits vorab eine Presseinformation herausgegeben worden sei. Einige Eltern würden schon frühzeitig den Urlaub planen wollen und somit sei eine Information erfolgt. Das Konzept und die letzten Zahlen hätten aber erst Ende Dezember vorgelegen.

Herr Ubben bedankt sich bei den Trägern, die an der Ferienbetreuung beteiligt seien. Er halte die Ferienbetreuung für ein wichtiges Instrument auch im Hinblick auf die Vereinbarkeit von Familie und Beruf. Anhand der Ausweitung des Angebots sei ersichtlich, dass es kontinuierlich ausgebaut und erweitert worden sei. Im Jahre 2006 sei man mit insgesamt 20 Plätzen angefangen und habe in den Sommer- und Herbstferien 25 Tage abdecken können. Im Jahre 2010 verfüge man über 139 Plätze und könne 130 Tage in den Oster-, Sommer- und Herbstferien mit den jeweiligen Trägern abdecken. Der Bedarf sei nach wie vor mit zunehmendem Angebot steigend. Seiner Ansicht nach sei man hier auf einem sehr guten Wege.

Frau Meinen bedankt sich für die Ausführungen.

Ergebnis: Kenntnis genommen.

TOP 10 Gesetz zur Förderung der Gesundheit und Verbesserung des Schutzes von Kindern in Niedersachsen
Vorlage: 15/1471

Herr Sprengelmeyer erklärt, in den folgenden Sitzungen wolle man sich stärker als bisher mit den gesetzlichen Änderungen vertraut machen. Heute wolle er das „Gesetz zur Förderung der Gesundheit und Verbesserung des Schutzes von Kindern in Niedersachsen“ vorstellen, da es bereits zum 01.04.2010 in Kraft trete. Dieses Gesetz würde vorsehen, dass insbesondere Kinderärzte einer zentralen Stelle in Hannover die Daten melden würden, wenn Eltern mit ihren Kindern nicht zur Vorsorgeuntersuchung erscheinen würden. Dann würden die Eltern noch einmal aufgefordert werden und wenn sie nach zweimaliger Aufforderung dann immer noch nicht gehen würden, erfolge eine Meldung an die Jugendämter. Dieses alles sei im Nachgang der sehr traurigen Fälle von Kindeswohlgefährdung geschehen. Auf der Jugendamtsleiterenebene im Rahmen der Arbeitsgemeinschaft der Jugendämter habe man sich darauf verständigt, Handlungsempfehlungen zu erarbeiten, sodass hier möglichst einheitlich vorgegangen werde.

Weiter führt Herr Sprengelmeyer aus, wenn es in irgendeiner Form zu Schädigungen eines Kindes komme, obwohl eine solche Meldung eingegangen sei und sich herausstellen würde, das Jugendamt sei nicht aktiv geworden, dann falle dieses auf das Jugendamt zurück. Eine Meldung, dass jemand nicht zur Vorsorge gegangen sei, sei noch lange kein Hinweis darauf, dass hier eine Kindeswohlgefährdung vorliegen würde. Die Sozialverbände und auch die Jugendämter würden das Ganze sehr kritisch sehen. Er rechne damit, dass nach den Sommerferien die ersten Meldungen eingehen würden. Bis zu diesem Zeitpunkt habe sich sicherlich die Arbeitsgemeinschaft der Jugendämter über die ersten Handlungsempfehlungen verständigt. Abschließend stellt Herr Sprengelmeyer fest, positiv an dieser Geschichte sei, dass sich alle Beteiligten wie Gesundheitsamt, Ärzte und Jugendamt ein bisschen stärker miteinander vernetzen würden.

Frau Fekken fragt an, ob die Meldung von den Kinderärzten oder von den Krankenkassen ausgehen würde. Gerade auch im Hinblick auf eine vertrauensvolle Zusammenarbeit müsse über-

Niederschrift Nr. 24 über die Sitzung des Jugendhilfeausschusses

legt werden, ob es wirklich die Aufgabe der Kinderärzte sei, diese Meldung auf den Weg zu geben.

Herr Frein erklärt, es sei gesetzlich vorgesehen, dass die Kinderärzte die Meldungen an die Behörden geben würden.

Herr Lutz führt aus, die Kinderärzte seien nicht begeistert davon, dass sie ihre Patienten melden müssten. Weiter bemerkt er, er glaube nicht, dass bereits im August die ersten Meldungen eingehen würden, da die Behörde im April gegründet werden solle. Bis sämtliche Stellen besetzt seien und die Behörde aufgebaut sei, werde es seiner Meinung nach noch längere Zeit dauern.

Ergebnis: Kenntnis genommen.

TOP 11 Mündliche Mitteilungen des Oberbürgermeisters

1. Familienzentrum Schwabenstraße

Herr Ubben teilt mit, es sei ursprünglich beabsichtigt gewesen, den Neubau des Familienzentrums Schwabenstraße zum neuen Kindergartenjahr fertig zu stellen. Bei der gestrigen Begehung mit dem Bauunternehmen und dem Gebäudemanagement sei festgestellt worden, dass dieser Termin nicht zu halten sein werde. Aufgrund der Witterungsverhältnisse werde damit gerechnet, dass sich eine Fertigstellung bis zum 01.11.2010 verzögere.

2. Antrag der ev.-ref. Kirchengemeinde Borssum

Herr Frein erklärt, die ev.-ref. Kirchengemeinde Borssum habe einen Antrag auf Bezuschussung der alleinerziehenden Gruppe gestellt. Hierzu werde er in der nächsten Jugendhilfeausschuss-Sitzung eine entsprechende Beschlussvorlage vorlegen.

3. Projekt Familienhebammen

Herr Frein führt aus, im letzten Jahr sei hier das Projekt Familienhebammen vorgestellt worden, welches in Zusammenarbeit mit dem Klinikum entwickelt worden sei. Dieses Projekt sei zum 01.02.2010 gestartet und er werde im nächsten Jugendhilfeausschuss das Konzept vorstellen und über die ersten Ergebnisse berichten.

4. Antrag auf Einrichtung und Bezuschussung von Lesenestern

Herr Philipps bemerkt, die AWO habe einen Antrag auf Einrichtung und Bezuschussung von Lesenestern gestellt. Es handele sich hierbei um eine Fördereinrichtung an Grundschulen, um der Lese- und Rechtschreibschwäche entgegenzuwirken. Der Antrag werde derzeit geprüft. In der nächsten Sitzung werde er dazu Näheres mitteilen.

5. Antrag der Gesellschaft für Förderung nachhaltiger Lebensqualität

Herr Sprengelmeyer berichtet, bereits in einer der letzten Jugendhilfeausschuss-Sitzungen sei ein Projekt der Gesellschaft für Förderung nachhaltiger Lebensqualität vorgestellt worden, bei dem es um die Integration von Förderschülern gehe. Das GNL habe beim Bundesministerium einen Antrag gestellt, den die Stadt Emden mit Eigenmitteln in Höhe von 5.445 € mitfinanzieren sollte. Da nunmehr das Bundesministerium am 29.01.2010 diesen Antrag abgelehnt habe, brauche die Stadt Emden diese Eigenmittel nicht mehr einzusetzen.

Niederschrift Nr. 24 über die Sitzung des Jugendhilfeausschusses

6. Bewilligung von Anträgen

Herr Sprengelmeyer weist darauf hin, dass verschiedene Anträge eingegangen seien. Einige habe er im Jugendhilfeausschuss vorgestellt. Weitere Anträge, die normalerweise im Rahmen der Richtlinien zur Förderung der Jugendarbeit abgearbeitet würden, würde er im April diesem Ausschuss vorstellen. Herr Sprengelmeyer betont, da derzeit kein gültiger Haushalt vorliege, könne auch keine Bewilligung ausgesprochen werden. Er bitte um Verständnis, wenn es dadurch zu Verzögerungen kommen werde.

7. Schulausfall

Herr Sprengelmeyer stellt heraus, heute habe es einige Beschwerden und Anfragen hinsichtlich des Schulausfalls gegeben. Obwohl die umliegenden Landkreise den Unterrichtsausfall beschlossen hätten, habe der Schulunterricht in Emden stattgefunden. Dabei sei zu berücksichtigen, dass bei den Landkreisen ganz andere Fahrtstrecken zu bewältigen seien. Dieses sei in der Stadt Emden nicht der Fall. Anschließend betont er, jedes Elternteil habe die letzte Entscheidungspflicht und auch das Recht, seine Kinder zu Hause zu lassen, wenn der Schulweg zu gefährlich erscheinen würde. Auf der anderen Seite könnten die Kinder trotz Schulausfall zur Schule gehen und müssten dort auch betreut werden. Insgesamt schätze die Stadt Emden die Witterung sowohl gestern als auch heute so ein, dass der Unterricht stattfinden könne.

TOP 12 Anfragen

1. Stadtteilbüro Port Arthur/Transvaal

Frau E. Meyer erklärt, sie finde es unmöglich, dass man das Stadtteilbüro Port Arthur/Transvaal geschlossen habe. Das Stadtteilbüro laufe seit ca. zwei Jahren gut und es sei bereits seit langer Zeit bekannt gewesen, dass der Vertrag des Gemeinwesenarbeiters auslaufen würde. Nunmehr würden die Kinder und Jugendliche auf der Straße stehen. Auch ältere Leute hätten das Büro oft besucht.

Herr Sprengelmeyer entgegnet, die Verwaltung würde dieses genauso sehen. Doch sei es ein Projekt gewesen, welches insbesondere über die Arbeitsagentur in einem erheblichen Maße mitfinanziert worden sei. Auch sei die Verwaltung seit langer Zeit dabei, hier eine Lösung herbeizuführen. Er hoffe sehr, dass es gelingen werde, nicht nur eine Übergangslösung herbeizuführen, sondern eine langfristige Lösung zu erzielen. Es hätten auch schon viele Abstimmungsgespräche mit der Arbeitsagentur stattgefunden. Doch bisher sei es nicht gelungen, eine Lösung herbeizuführen.

Frau E. Meyer ist der Ansicht, dass sich hier weder die Verwaltung noch die Arbeitsagentur zuständig fühle.

Herr Sprengelmeyer betont, die Verwaltung würde hier nicht die Zuständigkeit ablehnen. Er habe lediglich gesagt, es sei ein Gemeinschaftsprojekt mit der Arbeitsagentur gewesen, die das zum Großteil mitfinanziert habe. Die finanzielle Situation der Stadt Emden sei bekannt. Daher versuche man nunmehr die beste Lösung zu finden. Bisher sei dieses leider noch nicht gelungen.

Frau E. Meyer wirft ein, sie habe den Eindruck, dass hier bewusst verzögert werde, da es sich nur um den Stadtteil Port Arthur/Transvaal handele.

Niederschrift Nr. 24 über die Sitzung des Jugendhilfeausschusses

Herr Sprengelmeyer erklärt, in anderen Stadtteilen gäbe es ähnliche Problematiken. Es sei immer schwierig, wenn es sich um Arbeitsplätze handele, die nur kurzfristig befristet gefördert würden. Die Arbeit im Stadtteil Port Arthur/Transvaal solle auf jeden Fall weitergeführt werden.

2. Jugendtreff Friesland

Herr Scheffel fragt nach dem Sachstand des Jugendtreffs Friesland. Seiner Meinung nach würde dieser nicht mehr existieren, da alles weggerissen worden sei.

Herr Reibe bemerkt, wie er bereits in der Jugendhilfeausschuss-Sitzung am 02.11.2009 mitgeteilt habe, sei die Garage durch das NLWKN abgerissen worden. Im Vorfeld habe es allerdings Kontakt mit der betreuenden Elterninitiative gegeben, die nach Gesprächen mit den Jugendlichen versichert habe, dass im Moment kein Bedarf in Friesland bestehe und dieses nicht mehr als ein aktuelles Problem gesehen werde. Die Verwaltung habe mit dem Jugendzentrum Borssum vereinbart, dass versucht werde, die Jugendlichen, die noch Bedarf an einem Treffpunkt hätten, auf das Jugendzentrum Borssum zu orientieren, da dort mit der neuen Besetzung der Stelle auch eine Kontinuität gewahrt sei. Aus diesem Grunde werde hier momentan kein Handlungsbedarf gesehen.

Die Vorsitzende schließt die Sitzung.

Vorsitzende

Protokollführerin

Oberbürgermeister